

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 08.02.2022 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 21:45 Uhr
Ort: Alte Turnhalle der Grundschule Hemhofen, Blumenstraße
35

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Axtmann, Franz,
Bischoff, Max,
Brandmühl-Estor, Gerd,
Bräutigam, Lutz, Dr.,
Daniel, Ute,
Dubois, Ulrike, 3. Bgmín
Emrich, Jutta,
Heilmann, Alexander,
Kerschbaum, Gerhard,
Koch, Thomas,
Motz, Iris,
Reck, Karlheinz,
Rosiwal-Meißner, Monika,
Wagner, Gerhard, 2. Bgm.
Wölfel, Marcus,
Wulff, Tanja,

Schriftführer/in

Friedrich, Michael,

von der Verwaltung

Wölfel, Max,

Gäste

Mages, Gert,
Pleyer, Sebastian,
Reinhardt, Gerhard,

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Köhler, Sebastian,
Marr, Dominik,
Müller, Hansjürgen,
Schneider, Benedikt,

Abwesend
Abwesend
Abwesend
Abwesend

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen. Hiervon wurde jedoch kein Gebrauch gemacht.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Zunächst bat GR Heilmann um Ergänzung seiner Anfrage aus der letzten GR-Sitzung hinsichtlich der Mitteilung über die Anzahl der Stromkunden von Stromio, die nun in die Grund- und Ersatzversorgung bei der Gemeinde Hemhofen gerutscht sind. Nach Mitteilung der Stromabteilung handelt es sich dabei um etwa 35 Kunden.

Sodann wurde die öffentliche Niederschrift des Gemeinderates vom 18.01.2022 wurde ohne weitere Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

- 1. Bgm. Nagel informierte über folgende Termine:
08.03.2022 Sitzung des Gemeinderates um 19.00 Uhr
alte Turnhalle der Grundschule Hemhofen

12.04.2022 Sitzung des Gemeinderates um 19.00 Uhr
alte Turnhalle der Grundschule Hemhofen
- 1. Bgm. Nagel erläuterte den Anwesenden, dass die Schussanlagen der Fa. Anticimex für die Rattenbekämpfung im Gemeindegebiet vom 29.10.2021 bis 31.12.2022 im Bereich Hirtenweg/Kirchenweg/Hans-Holl-Straße im Einsatz waren. Dabei wurden die vier Anlagen 145 Male ausgelöst.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Radverkehrskonzept ERH

Sachverhalt:

Dem Radverkehr kommt im Landkreis Erlangen-Höchstadt eine hohe Bedeutung zu, denn Radfahren ist nicht nur gut für die eigene Gesundheit, sondern auch für die Umwelt. Schon heute liegt der Anteil des Radverkehrs im Landkreis Erlangen-Höchstadt mit 13 % am Gesamtverkehrsaufkommen über dem Bundesdurchschnitt. Um diesen Anteil noch weiter auszubauen hat der Landkreis Erlangen-Höchstadt derzeit ein flächendeckendes und handlungsorientiertes Radverkehrskonzept mit dem Ziel erstellen lassen, mehr Menschen zum Umstieg auf das Fahrrad zu motivieren und insgesamt mehr Lebensqualität für den Landkreis zu schaffen.

Das Radverkehrskonzept für den Alltagsradverkehr im Landkreis wurde nun fertig gestellt und dem Kreisausschuss vorgelegt. Das gesamte Konzept hierzu wurde auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht. Ab dem Frühjahr 2022 soll nun das Konzept umgesetzt (Beschilderungsplanung usw.) werden.

Mit der Umsetzung des Radverkehrskonzepts strebt der Landkreis bis 2023 die Zertifizierung als „Fahrradfreundliche Kommune“ durch die „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen“ (AGFK) an.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

**zu 4 Machbarkeitsstudie für die Errichtung eines neuen Rathauses (Vortrag
Planungsbüro Reinhardt, Höchststadt)**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat beschäftigt sich seit geraumer Zeit mit der Standortfindung des neuen Rathauses, da eine Sanierung des alten Rathauses nicht mehr in Frage kommt.

In einer Arbeitskreissitzung des Gemeinderates am 16.11.2021 wurde mehrheitlich und letztmalig beschlossen, dass die Verwirklichung eines neuen Rathauses die Standorte Schule/KiGa Hemhofen oder die ehemalige Tennishalle in der Jahnstraße favorisiert wird. In diesem Zusammenhang wurde die Verwaltung beauftragt ein Gestaltungskonzept für die beiden potentiellen Standorte auf dem Wege zu bringen. Hier soll Architekt Reinhardt planerisch eingebunden und beauftragt werden.

Die entsprechenden Machbarkeitsstudien wurden im Vorfeld zu dieser GR-Sitzung dem Gremium zur Verfügung gestellt, die nun im Detail durch Herr Reinhardt vorgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und des Herrn Reinhardt wird zur Kenntnis genommen.
2. Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen den Standort des neuen Rathauses auf dem gemeindlichen Areal der Schule/KiGa zu verwirklichen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Detailplanung auf den Weg zu bringen. Entsprechende Haushaltsmittel stehen bei der HHSt. 1.0689.5450 zur Verfügung.

Beschluss: Ja 11 Nein 6

Abstimmungsvermerke:

(GR Bischoff und Koch baten um namentliche Nennung bei ihrer ablehnenden Haltung)

zu 5 Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020

Sachverhalt:

- a) Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 05.10.2021 und 26.10.2021 die Jahresrechnung 2020 geprüft und anschließend den einstimmigen Empfehlungsbeschluss gemäß Aufführungen des Rechnungsprüfungsberichtes für den Gemeinderat gefasst. Für die Jahresrechnung 2020 ergaben sich keine weiteren Prüfungsfeststellungen, welche von der Verwaltung zu beantworten wären.
 - b) Die Jahresrechnung ist nach Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen. Hierzu liegt den Ratsmitgliedern das Ergebnis der Jahresrechnung in einer zahlenmäßigen Aufstellung in der Anlage vor.
 - c) Nach Art. 102 Abs. 3 GO ist durch den Gemeinderat nach Feststellung der Jahresrechnung durch Beschluss die Entlastung als förmlichen Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens auszusprechen. Mit der Entlastung erkennt der Gemeinderat die Jahresrechnung in der vorliegenden Form an und übernimmt die Verantwortung für ihren Inhalt. Da die Entlastung dem 1. Bürgermeister zu erteilen ist,
-

kann dieser bei der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teilnehmen (Art. 49 GO).

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses (siehe Rechnungsprüfungsbericht) beschließt der Gemeinderat die Anerkennung der Jahresrechnung 2020. Die im Haushaltsjahr 2020 anfallenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit nicht bereits in früheren Gemeinderatsbeschlüssen geschehen, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO, nachträglich genehmigt. Der Prüfbericht liegt als Bestandteil dieser Niederschrift als Anlage 1 bei.
3. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt. Die zahlenmäßige Zusammenstellung des Rechnungsergebnisses liegt als Bestandteil dieser Niederschrift als Anlage 2 bei.
4. Die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen/-hinweisen wurden vorgetragen und akzeptiert. Nachdem keine Unstimmigkeiten bestehen, beschließt der Gemeinderat für das Rechnungsjahr 2020 die Entlastung des 1. Bürgermeisters als Leiter der Verwaltung.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

(ohne Beteiligung 1. Bürgermeister Nagel)

zu 6 Kanal- und Straßenbau Finken- und Bergstraße - Sachstandsbericht nach Vorlage der Schlußrechnungen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.01.2022 wurden der Verwaltung die Schlussrechnungen für den Kanal- und Straßenbau der Berg- und Finkenstraße geprüft vom Ing.-Büro Miller vorgelegt.

Nach eingehender Prüfung durch das IB Miller wurde dabei eine fachtechnische und rechnerische Freigabe der Schlussrechnung für den Kanalbau der Bergstraße von brutto 163.345,47 € errechnet. Ein Sicherheitseinbehalt von 4.000 € wurde dabei berücksichtigt, da der Verwaltung noch keine Gewährleistungsbürgschaft vorliegt und zudem Unterlagen, wie Prüfzertifikate und Verfilmungsdaten gänzlich fehlen.

Für den Kanalbau der Finkenstraße wurde eine fachtechnische und rechnerische Freigabe der Teilschlussrechnung von brutto 273.394,31 € errechnet. Auch hier wurde ein Einbehalt von 5.400 € berücksichtigt, da auch hier die Gewährleistungsbürgschaft fehlt.

Damit belaufen sich die Gesamtkosten für den Kanalbau in der Berg- und Finkenstraße auf insgesamt 436.739,78 €.

Des Weiteren liegt auch die Schlussrechnung für den Straßenbau der Berg- und Finkenstraße zur Anweisung vor. Diese belaufen sich nach fachtechnischer und rechnerischer Freigabe für beide Straßenzüge auf insgesamt 426.993,79 € brutto. Auch hier wurde ein Einbehalt von 16.500 € vorgenommen, da die Gewährleistungsbürgschaft ebenfalls fehlt.

Damit liegen Gesamtkosten für die Arbeiten in der Berg- und Finkenstraße von insgesamt 863.733,57 € brutto vor.

Die dazugehörige Kostenschätzung des IB Miller vom 23.11.2020 beläuft sich dabei auf insgesamt 650.000 € brutto für den Kanal- und Straßenbau der Berg- und Finkenstraße.

Diese Summe verfälscht allerdings das Gesamtbild der Gesamtkosten, da die Arbeiten bedingt durch den Wasserleitungsbau deutlich in den Bereich der Amselstraße verlängert wurden. Ursprünglich sollte nur bis zur Finkenstraße 9 der Ausbau erfolgen. Hierzu wurde der Gemeinderat mehrmals in seinen Sitzungen letztmalig am 01.12.2020 unterrichtet.

Aufgrund dieses Umstandes muss deshalb auch der HH-Ansatz im Jahr 2021 bei der HHSt. 1.6300.9501 (Straßenbau Berg-/Finkenstraße) um rd. 170.000 € überschritten werden (überplanmäßige Ausgabe SZ i. H. v. rd. 87.000 €). Die überplanmäßige Ausgabe im Jahr 2021 kann jedoch durch gleichartige Haushaltsansätze ausgeglichen/gedeckt werden. Hierfür stehen noch rd. 375.000 € zur Verfügung. Somit ist die Deckung der o. g. Ausgabe gewährleistet.

Im Bereich des Kanalbaus (HHSt. 1.7000.9502) gibt es ebenfalls keine haushaltsrechtlichen Probleme (Deckung), da hierfür im Haushalt 2021 270.000 € vorgesehen ist. Mit Verbuchung der Schlussrechnung verbleibt somit auf dieser Haushaltsstelle ein noch zur Verfügung stehendes Budget i. H. v. 75.000 €.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe bei der HHSt.1.6300.9501 für den Straßenbau Berg-/Finkenstraße zu.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 7 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Sachverhalt:

Aufgrund der bekannten Handlungsempfehlung des Bayerischen Staatsministerium des Inneren als auch dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und der kommunalen Spitzenverbänden in Bayern sind nachfolgende Spenden seitens des Gemeinderates anzunehmen:

Die Gemeinde Hemhofen hat am 20.01.2022 von der Betterplace.org (Spendenportal Sparkasse) eine Geldspende in Höhe von 1.230,40 Euro erhalten. Diese Geldspende erhielt die Gemeinde Hemhofen als Unterstützung der Mittagsbetreuung Naturraum (Projekt Weihnachtsspendenaktion - Spielhaus).

Nachdem keine erwähnten Verdachtsgründe vorliegen, empfiehlt die Verwaltung die Annahme der Geldspende der Betterplace.org in Höhe von 1.230,40 Euro für die Unterstützung der gemeindlichen Mittagsbetreuung Naturraum.

Der Rat bedankt sich ausdrücklich im Namen der Bürgerinnen und Bürger und insbesondere im Namen der Verwaltung für diese Spenden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zu Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Spende der Betterplace.org in Höhe von 1.230,40 Euro für die Unterstützung der gemeindlichen Mittagsbetreuung anzunehmen. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2022 auf der Haushaltsstelle 0.4644.1771 verbucht.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 8 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung

GR Rosiwal-Meißner fragte dabei an, dass zum einen herumliegender Hundekot ein Ärgernis darstelle und zum anderen viele Hunde auch nicht angeleint sind. 1. Bürgermeister stimmte den Ausführungen zu und ergänzte, dass nur bestimmte Hunderassen eine Anleinplicht hätten und das Thema umherliegender Hundekot nach wie vor ein ungelöstes Problem im Gemeindegebiet darstelle. Nach kontroverser Diskussion wurde beschlossen, auf die Thematik im Gemeindeblatt erneut darauf hinzuweisen.

GR Reck fragte anschließend an, ob es nicht möglich sei, einen eingezäunten Hundeplatz zur Verfügung zu stellen. 1. Bgm. sah diese Notwendigkeit nicht, da zum einen kein Platz zur Verfügung und hier auch die Möglichkeiten in professionellen Hundeschulen bestünden.

GR Wulff fragte anschließend nach, ob es mittlerweile Möglichkeiten gäbe, die Mülltonnengröße zu reduzieren, weil bekanntlich Verpackungen in vielen Bereichen eingespart wird. 1. Bgm. Nagel erwiderte hierauf, dass für die Müllentsorgung das Landratsamt zuständig sei und sich die Behältergröße nach der Personenzahl bestimme. Es bestünde aber die Möglichkeit die Anzahl der Leerungen im Jahr zu reduzieren, indem die Tonnen zur Leerung nicht bereit gestellt werden.

zur Kenntnis genommen

zu 9 Bekanntgabe der auf dem Verwaltungsweg erledigten Baugesuche

Sachverhalt:

Aufgrund der Ermächtigung in § 11 Abs. 2 Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurden von der Verwaltung zwischenzeitlich folgende Baugesuche bearbeitet:

- Dachgeschossausbau, Heppstädter Weg 1, Fl. Nr. 259/11, Gemarkung Hemhofen
- Werkstatterweiterung, Peter-Händel-Straße 9, Fl. Nr. 223/6, Gemarkung Zeckern
- Einbau einer Wohnung in eine bestehende Scheune und Aufbau mit Dacherkern, Blumenstraße 1, Fl. Nr. 82, Gemarkung Hemhofen

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

Nichtöffentliche Sitzung

...

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Michael Friedrich
Techn. Angestellter
